

**Einwohnergemeinde Golaten****Protokoll der Versammlung der Einwohnergemeinde vom  
Samstag, 6. Dezember 2008, 13.15 Uhr im Mehrzweckraum**

Vorsitz: Gemeindepräsident Hansjörg Tüscher  
Anwesend: 51 Stimmberechtigte  
Gast: Frau Margrit Sixt, Redaktion „Der Murtenbieter“  
Protokoll: Roger Wyss, Gemeindeschreiber a.i.

**Traktanden:**

1. **Voranschlag 2009**  
Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2009, der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
2. **Strassenteerung Lache**  
Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit
3. **Ortsplanungsrevision 2003**  
Genehmigung Nachkredit
4. **Sanierung Gemeindestrasse Au**  
Genehmigung Verpflichtungskredit
5. **Ersatz Schulmobiliar**  
Genehmigung Verpflichtungskredit
6. **Teilrevision Organisationsreglement**  
Genehmigung Teilrevision
7. **Teilrevision Personalreglement**  
Genehmigung Teilrevision
8. **Teilrevision Gebührenreglement**  
Genehmigung Teilrevision
9. **Verschiedenes**

**Begrüssung/Eröffnung**

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung um 13.15 Uhr.

**Einladung/Publikation**

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die heutige Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Die Versammlung wurde wie folgt publiziert:

- Donnerstag, 6. November 2008 und
- Donnerstag, 13. November 2008

Zusätzlich wurde am 21. November 2008 durch die Post eine Botschaft zur Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen verteilt.

**Anwesende ohne Stimmrecht**

Ursula Gut, Finanzverwalterin Golaten  
Roger Wyss, Gemeindeschreiber a.i  
Margrit Sixt, Redaktion „Der Murtenbieter“

### **Wahl Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Baumann Fritz (Stuhldreihe 4 bis 6)
- Hurni Markus (Stuhldreihe 1 bis 3 inkl. Gemeinderatstisch)

### **Anwesende mit Stimmrecht**

51 von 215 stimm- und wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger nehmen an der Versammlung teil (23.7 %).

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Der Reihenfolge der Traktandenliste wird stillschweigend zugestimmt.

## **VERHANDLUNGEN**

1.

### **8.111 Voranschlag 2009**

Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2009, der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

*Referent: Gemeindepräsident Hansjörg Tüscher*

---

### **Ausgangslage**

Ein Auszug aus dem Voranschlag 2009 wurde in einem separaten Mitteilungsblatt an alle Haushalte zugestellt. Der detaillierte Voranschlag 2009 konnte auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Hansjörg Tüscher erläutert den Voranschlag 2009, welcher mit Einnahmen von Fr. 1'364'450.00 und Ausgaben von Fr. 1'193'550.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 170'900.00 vorsieht.

Ursula Gut, Finanzverwalterin erläutert die Ergebnisse der Finanzplanung 2008 bis 2013. Die Ergebnisse des Finanzplans sehen einen jährlichen Aufwandüberschuss von ca. 5 – 7 Steuerzehntel vor. Da in Golaten die zukünftigen Aufwandüberschüsse jeweils sehr hoch sind hat der Gemeinderat beschlossen, bereits bei einem Eigenkapital von Fr. 500'000 (ca. 16 Steuerzehntel) zu reagieren und über eine Steuererhöhung nachzudenken. Dies wird im Jahr 2010/2011 der Fall sein.

### **Antrag**

Gestützt auf die separaten Erläuterungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden **Beschlusses-Entwurf** zuzustimmen:

**A. Der Voranschlag 2009 mit einem Steuerfuss von 1,58 Einheiten und einem Aufwandüberschuss von Fr. 170'900.00 wird genehmigt.**

**B. Die Liegenschaftssteuer mit einem Ansatz von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes wird genehmigt.**

**C. Die Hundetaxe pro Haushalt von Fr. 30.00 für den ersten und Fr. 60.00 für jeden weiteren Hund wird genehmigt.**

**Diskussion:**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird mehrstimmig zum Beschluss erhoben.

**2.**

**4.511 Strassenteerung Lache**

Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit

*Referent: Gemeinderat Walter Mäder*

---

**Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2007 hat für die Strassenteerung in der Lache einen Verpflichtungskredit von Fr. 45'000.00 und am 28.5.08 einen Nachkredit von Fr. 38'000 bewilligt.

*Kreditabrechnung:*

Verpflichtungskredit	GV 01.12.2007	Fr. 45'000.00
Nachkredit zum Verpflichtungskredit	GV 28.05.2008	<u>Fr. 38'000.00</u>
Total Verpflichtungskredit Strassenteerung Lache		Fr. 83'000.00
Total Kosten		<u>Fr. 83'055.55</u>
Kreditüberschreitung (Nachkredit in Kompetenz Gemeinderat)		<u>Fr. 55.55</u>

Kreditabrechnungen sind demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat (Art. 109 Gemeindeverordnung). Beträgt der Nachkredit weniger als zehn Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Gemeinderat (Art. 16 Abs. 2 Organisationsreglement).

**Der Gemeinderat hat die Abrechnung mit Bruttokosten von Fr. 83'055.55 und den Nachkredit von Fr. 55.55 an der Gemeinderatssitzung vom 3. November 2008 einstimmig genehmigt.**

### 3. 4.211 Ortsplanungsrevision 2003

Genehmigung Nachkredit

*Referent: Gemeindepräsident Hansjörg Tüscher*

---

#### **Ausgangslage**

Am 14. Mai 2003 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 95'000.00 für die Totalrevision der Ortsplanung beschlossen. Die Arbeitsgruppe hat zusammen mit dem externen Ortsplaner Ernst Gerber die Tätigkeit im September 2003 aufgenommen und bereits im Januar 2004 die Bevölkerung mittels eines Fragebogens dazu eingeladen, auf grundsätzliche Fragestellungen zur Ortsplanung persönlich Einfluss zu nehmen. Zusätzlich wurden zwei Umfragen bei den Landwirten durchgeführt. Die Ergebnisse der seit September 2003 intensiv geführten Abklärungen mit Grundeigentümern, Einwohnern, Planern und dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung wurden im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens, welches vom 2.6.08 bis 30.6.08 stattfand, der Öffentlichkeit zur Stellungnahme unterbreitet. Während der Auflage waren Mitglieder des Gemeinderates und/oder der Ortsplanungskommission für die Beantwortung von Fragen an einzelnen Tagen anwesend. Zudem wurde am 12. Juni 2008 die Bevölkerung zu einer Informationsveranstaltung zum Mitwirkungsverfahren eingeladen. Es erfolgten neun Eingaben, welche in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst und durch den Gemeinderat beantwortet wurden. Für Interessierte lag der Mitwirkungsbericht auf der Verwaltung zur Einsichtnahme auf. Der vorläufige Höhepunkt der Ortsplanungsrevision 2003 wurde am 16. September 2008 mit der Einreichung der umfangreichen, revidierten Unterlagen zur Vorprüfung an das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung erreicht. Die Vorprüfung nimmt in der Regel 2 bis 3 Monate in Anspruch, bevor das Verfahren auf Gemeindeebene weitergeführt werden kann.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Der bisherige Verlauf der Ortsplanungsrevision war für die Arbeitsgruppe als auch für den externen Ortsplaner zeitintensiver, als dies vorhergesehen werden konnte. Die Begründung liegt in der für Golaten spezifischen Struktur der ausgeprägten, in verschiedenen Bereichen betriebenen Landwirtschaft sowie dem Gartenbau auf relativ engem Raum. Im Laufe des Verfahrens musste deshalb auch zusätzlich ein Landschaftsplaner beigezogen werden. Der Gemeinderat hatte zudem im Interesse der Einwohnergemeinde Golaten Landverhandlungen geführt. Leider wurde es im Laufe der Verhandlungen unumgänglich, eine Juristin bei zu zuziehen. Diese Massnahmen haben dazu geführt, dass der Verpflichtungskredit höher in Anspruch genommen werden musste, als dies bis zum Abschluss des Mitwirkungsverfahrens budgetiert war. Die Kosten des Planers liegen am Ende des Teilprojekts „Mitwirkungsverfahren“ bereits Fr. 18'194.60 über dem Kostenvoranschlag und der Betrag von Fr. 28'500.00, welcher im Verpflichtungskredit für die Entschädigung des Ausschusses sowie Zusatzkosten (externe Gutachten, Juristen etc.) vorgesehen war, wurde bereits vollständig beansprucht. Deshalb wird der Gemeindeversammlung zusätzlich zur Kreditüberschreitung ein Betrag von Fr. 10'000.00 als Reserve für die verbleibenden Projektschritte zur Genehmigung unterbreitet.

Aufgelaufene Kosten	Fr. 109'210.10
Kredit (gem. Projektstand)	Fr. 72'723.60
Kreditüberschreitung	Fr. 36'486.50
Reserve für restliche Projektschritte	Fr. 10'000.00

<b>Nachkredit</b>	Fr. 46'486.50
	<b><u>Fr. 47'000.00</u></b>

### Erwägungen

Die Ortsplanungsrevision ist nun nach langer Vorbereitungsphase an einem Punkt angelangt, an dem der definitive Abschluss in unmittelbare Nähe gerückt ist. Wird der Nachkredit nicht bewilligt, kann die Ortsplanung nicht abgeschlossen werden. Die zukunftsorientierten Zielsetzungen, wie sie auch aufgrund der Umfragen in der Bevölkerung im Bericht Ortsplanung festgelegt wurden, können insbesondere im Bereich Siedlung sowie der Landwirtschaft und des Gewerbes nicht mehr erfüllt werden.

Der Gemeinderat hofft, dass sich die Kosten in den verbleibenden Projektschritten im Rahmen des Kostenvoranschlags bewegen und die definitive Kreditabrechnung ohne weiteren Nachkredit der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden kann.

### Antrag

Gestützt auf diese Erläuterungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden **Beschlusses-Entwurf** zuzustimmen:

- A. Der Nachkredit von Fr. 47'000.00 wird bewilligt.**
- B. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.**

### Diskussion:

*Forster Alfred* ist gegen die Bewilligung des Nachkredites. Er hat betreffend Ortsplanungsrevision persönlich schlechte Erfahrungen gemacht. Namentlich kritisiert er, wie die Behörden mit ihm umgehen und zitiert unter anderem aus einem Infrastrukturvertrag (betr. Kündigung Pachtvertrag und Konventionalstrafe). Er ist auch befremdet darüber, dass die Gemeinde beim Geometer einen Parzellenplan für Grundstück Nr. 93 erstellen liess, obwohl die Gemeinde nicht Eigentümerin ist. Diese Kosten hätte sich die Gemeinde sparen können. Er fordert eine höhere Diskussionsbereitschaft, welche sich auch positiv auf die Kosten auswirken würde. Er stellt zu dem in Frage, ob der amtierende Ortsplaner in Anbetracht der Kreditüberschreitung noch haltbar ist.

*Baumann Fritz* ist ebenfalls der Meinung, dass bereits viel Geld für die Ortsplanung ausgegeben wurde. Diese sollte jedoch trotzdem abgeschlossen werden. Er befürchtet eine Blockade der Ortsplanung und regt daher an, dass der Gemeinderat die Aufteilung der Ortsplanung prüft.

*Johner Pascal* stört sich an den finanziellen Überschreitungen des Ortsplaners und fragt, ob dieser überhaupt die Kompetenz dazu hat.

*Tüscher Hansjörg* erläutert, dass mit der Ortsplanungsrevision nicht weitergefahren werden kann, wenn der Nachkredit nicht gewährt wird.

**Das Wort wird nicht mehr verlangt.**

### Abstimmungen:

**Antrag auf geheime Abstimmung**

Forster Alfred stellt den Antrag auf geheime Abstimmung. Gemäss Art. 53 Abs. 2 Organisationsreglement, kann  $\frac{1}{4}$  der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen. Dies sind mindestens 13 der anwesenden Stimmberechtigten.

**Abstimmung:**

Der Gemeindepräsident erklärt das Verfahren:

Wer eine geheime Abstimmung wünscht, solle die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis:

25 Stimmberechtigte wünschen eine geheime Abstimmung. 13 Stimmberechtigte mindestens wären notwendig gewesen. Die Schlussabstimmung wird geheim durchgeführt.

**Schlussabstimmung:**

Der Gemeindepräsident erklärt das Verfahren:

Wer den Nachkredit nicht genehmigen will, schreibe NEIN (Antrag Forster Alfred), wer den Nachkredit genehmigen will schreibe JA (Behördenantrag).

Die Finanzverwalterin und der Gemeindeschreiber a.i. verteilen 51 Stimmzettel. Die Stimmzettel werden von den Stimmezählern eingesammelt und von der Finanzverwalterin und dem Gemeindeschreiber a.i. zweimal ausgezählt.

Abstimmungsergebnis:

Ausgeteilte Zettel: 51

Eingegangene Zettel: 51

- davon leer 2

Gültige Zettel: 49

Total Ja: 34

Total Nein: 15

49

**Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird mehrstimmig zum Beschluss erhoben.

**4.****4.511 Sanierung Gemeindestrasse Au**

Genehmigung Verpflichtungskredit

*Referent: Gemeinderat Walter Mäder*

---

**Ausgangslage**

Die Gemeindestrasse Au ist sanierungsbedürftig und weist zahlreiche Unebenheiten und Schlaglöcher auf. Die Strasse soll mit einem kostengünstigen Verfahren saniert werden. Es ist vorgesehen, auf den bestehenden Belag zwei neue Tragdeckschichten zu legen. Mit der ersten Schicht werden lediglich die Unebenheiten und Schlaglöcher beseitigt (Vorflücken).

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der Sanierung betragen gemäss Kostenvoranschlag: Fr. 61'000.00  
+ Reserve für Unvorhergesehenes Fr. 9'000.00  
Fr. 70'000.00

Die Sanierung der Austrasse ist im Finanzplan 2008 – 2013 für 2009 vorgesehen.

**Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden **Beschlusses-Entwurf** zuzustimmen:

- A. Die Sanierung der Gemeindestrasse Au wird bewilligt.**
- B. Der erforderliche Verpflichtungskredit von brutto Fr. 70'000.00 und dessen Finanzierung mit eigenen oder fremden Mitteln zulasten der Investitionsrechnung wird bewilligt; teuerungsbedingte Mehrkosten gelten ebenfalls als bewilligt.**
- C. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.**

**Diskussion:**

*Tüscher Ernst* interessiert sich, welche Unternehmungen Offerten eingereicht haben. Er weist darauf hin, dass die Ausführung der Lachenstrasse sehr schlecht erfolgte und dafür die Unternehmung gerade stehen sollte (Garantie).

*König Rudolf* bestätigt die schlechte Ausführung.

*Mäder Walter (Gemeinderat)* gibt zur Antwort, dass der Unternehmer für die schlechte Ausführung nicht mehr belangt werden kann, höchstens dann, wenn die Strasse „auseinanderbricht“.

*Tüscher Hansjörg (Gemeindepräsident)* ergänzt, dass die bisherigen geleisteten Arbeiten offerierender Unternehmen, den Vergabeentscheid für die Flurstrasse Au beeinflussen könnte.

*Johner Pascal* will wissen, welcher Strassenabschnitt genau saniert werden soll.

*Mäder Walter (Gemeinderat)* gibt zur Antwort, dass der Abschnitt von der Abzweigung bis kurz nach dem Wald resp. vor der Liegenschaft Ramseier saniert werden soll.

**Das Wort wird nicht mehr verlangt.**

**Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**5.****5.600 Ersatz Schulmobiliar**

Genehmigung Verpflichtungskredit

*Referent: Gemeinderat Walter Sigrist*

---

**Ausgangslage**

Das Mobiliar für die 1. bis 6. Klasse ist überaltert. Die Reparatur der defekten Mobilien wird daher immer teurer. Zudem entsprechen die bestehenden Pulte und Stühle nicht mehr den ergonomischen Anforderungen. Die Schulkommission hat daher zwei Produkte geprüft und sich für das Angebot der Firma Zesar aus Tavannes entschieden. Folgende Mobilien sollen angeschafft werden:

- 12 Zweierpulte
- 24 Schulstühle
  - 1 Lehrertisch mit 2 Korpusen und 1 Lehrerstuhl
  - 2 Mehrzwecktische
  - 1 Buchwandtafel mit zwei Flügel
  - 1 Projektionsleinwand

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten belaufen sich gemäss Offerte auf Fr. 27'880.00 (inkl. MWSt). Für die Entsorgung werden Fr. 2'000.00 veranschlagt. Der beantragte Verpflichtungskredit beläuft sich somit auf Fr. 30'000.00.

Die Anschaffung ist im Finanzplan 2008 – 2013 berücksichtigt. Es wurde für die Sanierung der Schulzimmer im Jahr 2009 Fr. 50'000.00 vorgesehen.

**Antrag**

Gestützt auf den Antrag der Schulkommission und vorstehende Erläuterungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden **Beschlusses-Entwurf** zuzustimmen:

- A. Der Ersatz und die Neuanschaffung der Schulmobilien werden bewilligt.**
- B. Der erforderliche Verpflichtungskredit von brutto Fr. 30'000.00 und dessen Finanzierung mit eigenen oder fremden Mitteln zulasten der Investitionsrechnung wird bewilligt; teuerungsbedingte Mehrkosten gelten ebenfalls als bewilligt.**
- C. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.**

**Diskussion:**

*Johner Pascal* möchte wissen, wie viele Schüler im nächsten Jahr noch die Schule in Golaten besuchen werden. Die Schülerzahlen gehen stetig zurück.

*Sigrist Walter (Gemeinderat)* erklärt, dass diese Frage nicht genau beantwortet werden könne, es wird aber mit ca. 18-20 Schüler gerechnet. Es finden zudem mit anderen Gemeinden betreffend Schulstandorte Gespräche statt. Es ist jedoch schon die Meinung, dass in allen Dörfern weiterhin unterrichtet wird.

Ramseier Ulrich fragt an, ob die Entsorgung nicht durch den Lieferant der neuen Möbel kostenlos übernommen wird?

Sigrist Walter (Gemeinderat) erläutert, dass dies so nicht vereinbart wurde.

**Das Wort wird nicht mehr verlangt.**

**Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**6.**

**1.12 / 1.700 / 1.1291 Teilrevision Organisationsreglement**

Genehmigung Teilrevision

*Referent: Gemeindepräsident Hansjörg Tüscher*

**Ausgangslage**

Die Revision des Organisationsreglements sowie des nachfolgend zur Beratung stehenden Personalreglements sind eng mit der aktuellen personellen Situation auf der Gemeindeverwaltung Golaten verbunden.

Seit dem Weggang der Gemeindegemeinderatsmitglied, Kathrin Schmid, anfangs Juni 2008, konnte die Funktion trotz grösster Anstrengungen nicht besetzt werden. Bei der Suche nach Lösungen wurden auch Alternativen geprüft. Dabei musste festgestellt werden, dass bei der internen Organisation der Verwaltung dem Gemeinderat die Hände gebunden sind. Die möglichen Funktionen sind im Organisationsreglement abschliessend geregelt und können daher nur mit Zustimmung der Versammlung geändert werden. Beispielsweise wäre es ohne Reglementsänderung nicht möglich, eine oder einen Gemeindeverwalter/in (Gemeindegemeinderatsmitglied/in und Finanzverwalter/in in Personalunion) oder eine/n Sachbearbeiter/in anzustellen.

Damit ist der Gemeinderat unflexibel und kann auf veränderte Rahmenbedingungen nicht innert nützlicher Frist reagieren.

Es ist nicht stufengerecht und unzweckmässig, wenn die Gemeindeversammlung bestimmen kann, mit welchem Personal der Gemeinderat die Gemeindeaufgaben erfüllen darf. Es ist jedoch sinnvoll, wenn die Gemeindeversammlung den Gemeinderat in seiner Organisationsfreiheit hinsichtlich personeller und finanzieller Ressourcen einschränken kann.

**Zielsetzung**

Hauptziel der Revision ist, dass der Gemeinderat die Verwaltungsorganisation im Rahmen der von der Gemeindeversammlung bewilligten finanziellen Mittel (Voranschlag) und des maximalen Stellenetats selber bestimmen kann. Die Änderung des Stellenetats erfordert einen Beschluss der Gemeindeversammlung.

**Änderungen**

Organisationsreglement	BISHER	NEU
Die Stimmberechtigten, Be-	Art. 14 h	Art. 14 h

Organisationsreglement	BISHER	NEU
<b>fugnisse, Sachgeschäfte</b>	Die Versammlung beschliesst: h) alle Stellen, die die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates überschreiten, und den Besoldungsrahmen.	Die Versammlung beschliesst: h) die Erhöhung des Stellenetats der Gemeindeverwaltung (Anhang II).
<b>Personal, Rechtsverhältnis</b>	<b>Art. 36 Abs. 1</b> Die Anstellung des öffentlich-rechtlichen Personals richtet sich nach dem Personalreglement.	<b>Art. 36 Abs. 1</b> Das Personal der Gemeindeverwaltung wird öffentlich-rechtlich angestellt. Die übrigen Angestellten und das Aushilfspersonal werden privatrechtlich angestellt.
	<b>Art. 36 Abs. 2</b> Der Gemeinderat erlässt für jede öffentlich-rechtlich angestellte Person ein Pflichtenheft.	<b>Art. 36 Abs. 2</b> Das Personalreglement bestimmt die Einzelheiten.
	<b>Art. 36 Abs. 4</b> Das für kantonale, öffentlich-rechtlich Angestellte anwendbare Recht gilt sinngemäss, soweit die Gemeinde keine besonderen Vorschriften erlässt.	<b>Art. 36 Abs. 4</b> Aufgehoben.
	<b>Art. 37</b> Die Versammlung zählt in Anhang II die öffentlich-rechtlich angestellten Personen auf und regelt ihre Über- und Unterordnung sowie den Besoldungsrahmen.	<b>Art. 37</b> Aufgehoben.
	<b>Art. 38 Abs. 1</b> Der Gemeinderat schliesst mit Angestellten einen schriftlichen Vertrag nach Obligationenrecht ab.	<b>Art. 38 Abs. 1</b> Aufgehoben.
	<b>Art. 38 Abs. 2</b> Er regelt die Über- und Unterordnung sowie die Besoldung im Vertrag.	<b>Art. 38 Abs. 2</b> Aufgehoben.
<b>Unvereinbarkeit, Verwandtenausschuss</b>	<b>Art. 57 Abs. 2</b> Verwandte und Verschwägere in gerader Linie, voll- und halbbürtige Geschwister und Ehepartner dürfen nicht gleichzeitig dem Gemeinderat angehören.	<b>Art. 57 Abs. 2</b> Verwandte und Verschwägere in gerader Linie, voll- und halbbürtige Geschwister und Ehepartner sowie Personen, die zusammen in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft leben, dürfen nicht gleichzeitig dem Gemeinderat angehören.
	<b>Art. 57 Abs. 4</b> Verwandte und Verschwägere in gerader Linie, voll- und halbbürtige Geschwister und Ehepartner von Mitgliedern des Gemeinderates, einer Kommission oder des Gemeindepersonals dürfen nicht gleichzeitig dem Rechnungsprüfungsorgan angehören.	<b>Art. 57 Abs. 4</b> Wer mit einem Mitglied des Gemeinderates, einer Kommission oder des Gemeindepersonals in gerader Linie verwandt oder verschwägert, voll- oder halbbürtig verschwägert, verheiratet oder durch eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft verbunden ist, darf nicht gleichzeitig dem Rechnungsprüfungsorgan angehören.
	<b>Art. 68</b> Die Versammlung erlässt die Anhänge I (Ständige Kommissionen)	<b>Art. 68</b> Die Versammlung erlässt die Anhänge I (Ständige Kommissionen)

Organisationsreglement	BISHER	NEU
	und II (Oeffentlich-rechtlich Angestellte) im gleichen Verfahren wie dieses Reglement.	und II (Stellenetat der Gemeindeverwaltung) im gleichen Verfahren wie dieses Reglement.
<b>Anhang II</b>	Bezeichnung der öffentlich-rechtlichen Angestellten, ihre Aufgaben, die finanziellen Befugnisse, die Über- und Unterordnung und den Besoldungsrahmen (Verweis auf Personalreglement).	Maximaler Stellenetat der Gemeindeverwaltung Golaten: 120 Stellenprocente

Die Revision von Art. 57 stützt sich auf übergeordnete Gesetzgebung und steht im Zusammenhang mit dem auf den 1.1.2007 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare sowie die Revision des Gemeindegesetzes betreffend Verwandenausschlussgründe.

Der Stellenetat setzt sich aus den aktuellen Stellenprozenten und einer Entwicklungsreserve wie folgt zusammen (20-Stellenprocente entsprechen einem Arbeitstag pro Woche):

- Gemeindeschreiber/in 50%
- Finanzverwalter/in 30%
- Bauverwaltung 10%
- AHV-Zweigstelle 6%
- Entwicklungsreserve 24%

Die Änderungen wurden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft und für rechtmässig anerkannt. Das revidierte Organisationsreglement liegt gestützt auf Art. 54 Abs. 1 Gemeindegesetz noch bis am 5. Dezember 2008 auf der Gemeindeverwaltung auf.

### Antrag

Gestützt auf diese Erläuterungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden **Beschlusses-Entwurf** zuzustimmen:

- A. Die Teilrevision des Organisationsreglements wird genehmigt.**
- B. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.**

### Diskussion:

*Forster Alice* will der Unterschied zwischen öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Personalrecht wissen.

*Wyss Roger Gemeindeschreiber a.i.* erläutert, dass die Unterschiede hauptsächlich im Verfahrensrecht (Angabe Kündigungsgrund, Rechtsmittel) und dem Grundsatz der Gleichbehandlung liegen, in der Praxis aber weniger im finanziellen Bereich.

*Spack Eva Maria* will eine Präzisierung der „Entwicklungsreserve“

*Tüscher Hansjörg (Gemeindepräsident)* erläutert, dass diese Stellenprocente zurzeit nicht benötigt werden. Sollte dies aber notwendig werden, könnte der Gemeinderat bis max. 24 Stellenprocente ohne weiteren Gemeindeversammlungsbeschluss besetzen.

**Das Wort wird nicht mehr verlangt.**

**Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**7.**

**1.12 / 1.700 / 1.1291 Teilrevision Personalreglement**

Genehmigung Teilrevision

*Referent: Gemeindepräsident Hansjörg Tüscher*

**Ausgangslage**

Die Revision des Personalreglements steht im Zusammenhang mit Geschäft Nr. 6 (Teilrevision Organisationsreglement). Es wird daher auf die Ausführungen unter Geschäft Nr. 6 verwiesen.

**Zielsetzung**

Hauptziel der Revision ist, dass der Gemeinderat die Verwaltungsorganisation inkl. Gehaltsklassenzuordnung im Rahmen der von der Gemeindeversammlung bewilligten finanziellen Mittel (Voranschlag) und des maximalen Stellenetats selber bestimmen kann.

**Änderungen**

<b>Personalreglement</b>	<b>BISHER</b>	<b>NEU</b>
Rechtsverhältnis; 1.1 öffentlich-rechtlich angestelltes Personal	<b>Art. 2 Abs. 1</b> Das Personal der Einwohnergemeinde Golaten wird öffentlich-rechtlich angestellt.	<b>Art. 2 Abs. 1</b> Das Personal der Gemeindeverwaltung Golaten wird öffentlich-rechtlich angestellt.
	<b>Art. 2 Abs. 2</b> Ergänzend gelten die Bestimmungen des kantonalen Rechts.	<b>Art. 2 Abs. 2</b> Der Gemeinderat erlässt für jede öffentlich-rechtlich angestellte Person ein Pflichtenheft oder umschreibt deren Aufgaben in einem Funktionsdiagramm.
Rechtsverhältnis; 1.2 privatrechtlich angestelltes Personal	<b>Art. 3 Abs. 1</b> Aushilfspersonal wird privatrechtlich angestellt.	<b>Art. 3 Abs. 1</b> Die übrigen Angestellten und das Aushilfspersonal werden privatrechtlich mit schriftlichem Vertrag angestellt.
	<b>Art. 3 Abs. 3</b> Massgebend sind ausschliesslich die vertraglichen Bestimmungen und ergänzend das Schweizerische Obligationenrecht.	<b>Art. 3 Abs. 3</b> Der Gemeinderat regelt die Über- und Unterordnung sowie die Besoldung im Vertrag.
Lohnsystem; Grundsatz	<b>Art. 5 Abs. 1</b> Jede Stelle wird einer Gehaltsklasse zugeordnet (Anhang I).	<b>Art. 5 Abs. 1</b> Der Gemeinderat ordnet in der Gehaltsklassenverordnung jede Stelle einer Gehaltsklasse gemäss kantonalem Recht zu. Dabei berücksichtigt er die Anforderungen und Belastungen und vergleicht die Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft.

Personalreglement	BISHER	NEU
Unfallversicherung	<b>Art. 13 Abs. 2</b> -	<b>Art. 13 Abs. 2</b> Die Gemeinde übernimmt die Prämie für die Berufsunfallversicherung, die Nichtberufsunfallversicherung und die UVG-Zusatzversicherung.
Taggeldversicherung	<b>Art. 13 a</b> -	<b>Art. 13 a</b> Schliesst die Gemeinde eine Taggeldversicherung ab, gehen die gesamten Prämien zu ihren Lasten.
Abgangsentschädigung Rentenansprüche	<b>Art. 14 Abs. 2</b> -	<b>Art. 14 Abs. 2</b> Die Bestimmungen des kantonalen Rechts über die Abgangsentschädigungen und die Rentenansprüche (Art. 32 und 33 PG) finden in der Gemeinde keine Anwendung.
Jahresentschädigungen, Spesen	<b>Art. 16 Abs. 2</b> Der Gemeinderat legt in einer Verordnung die Jahresentschädigungen, Stundenlöhne und Spesen für die übrigen öffentlich-rechtlichen Angestellten fest.	<b>Art. 16 Abs. 2</b> Der Gemeinderat legt in der Besoldungsverordnung die übrigen Jahresentschädigungen, Stundenlöhne und Spesen fest.
Gehaltsklassen	<b>Anhang I</b> Die Stellen der Einwohnergemeinde Golaten werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet: a) Gemeindeschreiber/in GKL 19 b) Finanzverwalter/in GKL 17 c) AHV-Zweigstellenleiter/in GKL 09	<b>Gehaltsklassenverordnung</b> Anhang I wird aufgehoben. Die Gehaltsklassen werden neu in der Gehaltsklassenverordnung geregelt.

Mit der Revision von Art. 13 wird die bisherige Praxis der Gemeinde Golaten neu im Reglement geregelt. Da ergänzend das Personalrecht des Kantons gilt, werden mit dem neuen Art. 14 Abs. 2 explizit die Regelungen des Kantons für Abgangsentschädigungen und Rentenansprüche von der Gemeinde nicht übernommen. Eine eigene Regelung wird dadurch möglich.

Die Änderungen wurden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft und für rechtmässig anerkannt. Das revidierte Personalreglement liegt gestützt auf Art. 54 Abs. 1 Gemeindegesetz noch bis am 5. Dezember 2008 auf der Gemeindeverwaltung auf.

### Antrag

Gestützt auf diese Erläuterungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden **Beschlusses-Entwurf** zuzustimmen:

- A. Die Teilrevision des Personalreglements wird genehmigt.**
- B. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.**

### Diskussion:

Keine Wortmeldung.

### Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**8.****1.12 / 7.141 Teilrevision Gebührenreglement**

Genehmigung Teilrevision

*Referent: Gemeindepräsident Hansjörg Tüscher***Ausgangslage**

Die Gemeinde Golaten hat im Sommer auf dem Friedhof ein gebührenpflichtiges Gemeinschaftsgrab erstellt.

Die Gebühren für die Bestattung auf dem Friedhof Golaten werden im Gebührenreglement geregelt.

Gleichzeitig mit den Gebühren für das Gemeinschaftsgrab, sollen neu auch die Gebühren für die Bestattung von Auswärtigen sowie die Gebühren für die Urnenbeisetzung auf einem bestehenden Grab festgelegt werden.

Auf eine Gebührenerhöhung für Reihengräber und Urnengräber für Personen, welche mit Heimatschein in Golaten angemeldet sind, wird verzichtet.

**Änderungen****Alt:****Grabstätten****Art. 48**

Reihengrab

Fr. 1'000.--

Urnengrab

Fr. 600.--

In diesen Kosten sind das Ausheben des Grabes und die Einfassung des Grabes enthalten.

**Neu:****Grabstätten****Art. 48**<sup>1</sup> Reihengrab

a) mit Heimatschein in Golaten angemeldet

Fr. 1'000.--

b) Auswärtige

Fr. 1'400.--

<sup>2</sup> Urnengrab

a) mit Heimatschein in Golaten angemeldet

Fr. 600.--

b) Auswärtige

Fr. 840.--

<sup>3</sup> Urnenbeisetzung auf bestehendem Grab

a) mit Heimatschein in Golaten angemeldet

Fr. 250.--

b) Auswärtige

Fr. 350.--

In diesen Kosten sind das Ausheben des Grabes und die Einfassung des Grabes enthalten.

<sup>4</sup> Gemeinschaftsgrab (inkl. Beschriftung)

a) mit Heimatschein in Golaten angemeldet

Fr. 300.--

b) Auswärtige

Fr. 400.--

Das revidierte Gebührenreglement liegt gestützt auf Art. 54 Abs. 1 Gemeindegesetz noch bis am 5. Dezember 2008 auf der Gemeindeverwaltung auf.

**Antrag**

Gestützt auf diese Erläuterungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden **Beschlusses-Entwurf** zuzustimmen:

- A. Die Teilrevision des Gebührenreglements wird genehmigt.**
- B. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.**

#### **Diskussion:**

*Spack Eva Maria* fragt an, weshalb nun zwei Kategorien geschaffen wurden.

*Tüscher Hansjörg (Gemeindepräsident)* erläutert, dass der Gemeinderat der Ansicht ist, dass Auswärtige, die keine Steuern in Golaten zahlen, etwas mehr bezahlen sollten und mind. die Kosten zu decken.

*Forster René* will wissen, ob für Personen aus Golaten, welche nun im Altersheim sind, ebenfalls der Tarif für Auswärtige Anwendung findet.

*Tüscher Hansjörg (Gemeindepräsident)* erklärt, dass Personen im Altersheim den Heimatschein in Golaten belassen.

**Das Wort wird nicht mehr verlangt.**

#### **Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **9. Verschiedenes**

---

### **Aus dem Gemeinderat**

**Gemeinderätin Ruth Ryser** orientiert über die Möglichkeit zur Freiwilligenarbeit im Betagtenheim Laupen (BZL) sowie über die Angebote „Tagesstätte“ und „Ferienbetten“ im BZL.

**Gemeinderat Walter Mäder: Verunreinigung Pumpstationen:** Die Pumpstationen sind mit Fett und Öl verunreinigt. Dies beeinträchtigt die Funktion der Pumpstationen. Walter Mäder bittet, sicherzustellen, dass kein Öl über die Kanalisation entsorgt wird.

**Gemeindepräsident Hansjörg Tüscher; Neuzuzügerdossier:** An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2007 hat Frau Spack Rosmarie bedauert, dass die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger in Golaten nicht durch die Behörden begrüsst werden. Der Gemeinderat hat dieses Votum aufgenommen und an einer Sitzung über verschiedene Möglichkeiten diskutiert und beschlossen, den Neuzuzügerinnen künftig bei der Anmeldung ein Couvert mit den wichtigsten Informationen (Neuzuzügerdokumentation) abzugeben und sie jeweils persönlich an die Gemeindeversammlung Ende Jahr einzuladen, wie dies nun an der heutigen Versammlung erstmals geschehen ist. Von weiteren Massnahmen sieht der Gemeinderat zumindest vorläufig ab.

**Gemeindepräsident Hansjörg Tüscher; Orientierung Umsetzung Strassennamen und Neummerierung:** Die neuen Strassennamen werden in den nächsten Ta-

gen/Wochen von der Firma Wyssbrod installiert. Im Frühjahr werden dann die Hausnummern durch Mitglieder des Gemeinderates montiert. Die Verwaltung hat in der Einwohnerkontrolle bereits die neuen Strassennamen und Hausnummern eingetragen, dies war im Zusammenhang mit der eidgenössischen Registerharmonisierung notwendig.

**Gemeindepräsident Hansjörg Tüscher; Fusionsgespräche:** Hansjörg Tüscher hat an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2007 über informelle Gespräche über Zusammenarbeit und Fusion mit den benachbarten Gemeinden informiert. Auch in diesem Jahr fanden solche Gespräche statt. An den Gesprächen waren unter Leitung des Regierungsverantwortlichen und des Amtes für Gemeinden und Raumordnung alle Gemeinden des Amtes Laupen beteiligt. Mit diesen Gesprächen sollte das Vertrauen der beteiligten Behörden gefördert, die möglichen Zusammenarbeitsformen bis hin zur Fusion diskutiert werden. Bis jetzt handelte es sich lediglich um Fusionsgespräche, nicht aber um Fusionsverhandlungen. Diese werden erst erfolgen, nachdem die Gemeindeversammlung das Einverständnis für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen gegeben hat. Der Gemeinderat muss sich bis Mitte Januar 2009 verbindlich dazu äussern, ob er der Gemeindeversammlung vom Frühjahr einen Antrag zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen stellen wird.

**Gemeindepräsident Hansjörg Tüscher; Voraussichtliche Traktanden der nächsten Gemeindeversammlung:** Der Termin der nächsten Gemeindeversammlung steht noch nicht fest, aber einige Traktanden sind bereits bekannt. Voraussichtlich werden folgende Geschäfte behandelt:

- Abrechnung Verpflichtungskredit Gemeinschaftsgrab
- Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Schulhausdach inkl. Turm
- Abrechnung Verpflichtungskredit neuer Spielplatz
- Aufnahme von Fusionsverhandlungen
- Verpflichtungskredit Bauvorhaben BZL (vermutlich erst im Herbst)

## Aus der Versammlung

### Bauland der Gemeinde (Moosman Ernst)

Die Gemeinde besitzt noch Bauland (bei Sigrist Walter). Wird dieses demnächst verkauft?  
*Hansjörg Tüscher:* Zurzeit sind keine Interessenten vorhanden. Vermutlich ist der Bauplatz zu klein.

### Ergebnis Mitwirkung Ortsplanung (Moosmann Heidi)

Frau Moosmann möchte wissen, welche Änderungen gestützt auf das Mitwirkungsverfahren noch in die Ortsplanung eingeflossen sind.

*Hansjörg Tüscher:* Die neun Eingaben wurden behandelt und die Beschlüsse des Gemeinderates im Mitwirkungsbericht öffentlich aufgelegt. Die Verwaltung ist angewiesen, Frau Moosmann ein Exemplar „Mitwirkungsbericht“ zuzustellen.

### Internetseite [www.golaten.ch](http://www.golaten.ch) (Baumann Fritz)

Herr Baumann findet die Internetseite [www.golaten.ch](http://www.golaten.ch) noch nicht.

*Ursula Gut:* Der Aufbau der Site ist bereits weit fortgeschritten.

### Wanderweg Wittenbach – Au (Ramseier Gerhard)

Herr Ramseier möchte wissen, wann der Wanderweg Wittenbach – Au wieder geöffnet wird.

*Hansjörg Tüscher*. Es stellt sich die Frage, ob der Wanderweg überhaupt wieder eröffnet wird. Dies kann zurzeit noch nicht abschliessend beantwortet werden.

### **Finanzplanung (Forster Alfred)**

Herr Foster regt an, dass die Bevölkerung mittels Mitteilungsblatt über die Finanzplanung der Gemeinde informiert wird.

### **Das Wort wird nicht weiter verlangt.**

Der Präsident dankt allen, die bei der Bewältigung der Gemeindeaufgaben mithelfen und verdankt die Arbeit der beiden Verwaltungsangestellten.

Vize-Präsident, Henzen Martin, verdankt die Arbeit des Gemeindepräsidenten. Die Versammlung schliesst sich diesem Dank mit kräftigem Applaus an.

Schluss der Versammlung: 14.45 Uhr

### **Einwohnergemeinde Golaten**

Präsident: Sekretär a.i.

Hansjörg Tüscher Roger Wyss

### **Auflagezeugnis**

Der Gemeindeschreiber a.i. hat dieses Protokoll vom 24. Dezember 2008 bis 23. Januar 2009 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 52 vom 24. Dezember 2008 und Nr. 1 vom 8. Januar 2009 bekannt.

Es wurden keine Einsprachen eingereicht.

Golaten, 24. Januar 2009

Der Gemeindeschreiber a.i.

Roger Wyss

### **Genehmigungsvermerk**

Der Gemeinderat hat dieses Protokoll an der Sitzung vom 23. Februar 2009 genehmigt.

Golaten, 24. Februar 2009

Der Gemeindeschreiber a.i.

Roger Wyss